



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2023** der **Gemeinde Berge**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva	7
4.3 Bilanz - Passiva	10
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.5 Finanzrechnung	15
4.6 Anhang	16
4.7 Anlagenübersicht	16
4.8 Forderungsübersicht	17
4.9 Schuldenübersicht	17
4.10 Rückstellungsübersicht	17
4.11 Rechenschaftsbericht	17
4.12 Haushaltsreste	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18
5.2 Zusammenfassung	18
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung	19
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	20
8. Anlagen	21
8.1 Bilanz	21
8.2 Ergebnisrechnung	22
8.3 Finanzrechnung	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Verwaltung hat die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht ausgeräumt. Eine Inventur wurde auch in 2023 nicht durchgeführt. Die Inventurrichtlinie wurde folglich auch noch nicht verändert. Zudem wurde die Finanzrechnung noch nicht auf das aktuelle Muster angepasst. Die Zeile "Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände" wird weiterhin aufgeführt.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 03.01. bis 15.05.2024. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 30.05.2024 datiert und der Gemeinde am 03.06.2024 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 19.06.2024 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.07.2024.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16.07.2024 bis 25.07.2024 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2023 wurde dem RPA von der Gemeinde Berge keine Vergaben gemeldet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2023 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 08.08.2024 durch den Bürgermeister.

- Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung vom 22.02.2023. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 17.04.2023 bis zum 25.04.2023. Die Haushaltssatzung trat am 26.04.2023 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	3.464.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	3.455.100,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	4.100.300,00 €
Auszahlungen i. H. v.	4.392.700,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 250.200,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2023 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 480.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2) musste genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 27.03.2023.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite in Anspruch. Der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung wurde dabei nicht überschritten.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 5.838,92 € ausgewiesen. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen wurden in 2023 nicht benötigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit lag in allen Fällen vor. Die Mehraufwendungen sind dem Gemeinderat mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17-19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

Grundsätzlich sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	474.716,70 €	479.698,21 €	4.981,51 €	1,0 %
Sachvermögen	8.873.178,21 €	8.726.433,15 €	-146.745,06 €	-1,7 %
Finanzvermögen	107.722,87 €	304.975,35 €	197.252,48 €	183,1 %
Liquide Mittel	347.426,15 €	183.779,18 €	-163.646,97 €	-47,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.803.043,93 €	9.694.885,89 €	-108.158,04 €	-1,1 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite (-108,2 T€) ergeben sich aus einem Investitionszuschuss (+17,6 T€) und dem Ankauf (+42,2 T€) von Grundstücken, aus der ordentlichen Abschreibung (-228,3 T€), aus höheren Forderungen als im Vorjahr (+197,3 T€) sowie aus geringeren liquiden Mitteln (-163,6 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinde weist keine nennenswerten Veränderungen des immateriellen Vermögens aus.

Zugänge erfolgten im Wesentlichen durch gewährte Zuschüsse zum Ballfangzaun des TUS Berge (+17,6 T€).

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die größten Zugänge des Sachvermögens ergeben sich aus dem Erwerb von Grundstücken (+42,2 T€).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u.

a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Berge wurde im Zuge der Aufstellung der ersten doppelten Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2023 sind dies im Wesentlichen die bereits geleisteten Zahlungen für die Baugebiete an der Lingener Straße (364,7 T€) und Upberg (104,0 T€) sowie für die Sportanlage Berge (119,0 T€) und den Kompensationsflächenpool (48,9 T€).

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 302.063,35 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus den noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben (61,3 T€), den im Dezember geschlossenen Grundstücksverträgen im Gewerbegebiet bei Segler (179,5 T€) sowie dem nachträglichen Finanzausgleich der Samtgemeinde (29,3 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 24,2 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betrugen 183,8 T€ zum 31.12.2023 (Vorjahr: 347,4 T€) und sind damit um 163,6 T€ gesunken. Darin enthalten ist die Kreditaufnahme i. H. v. 265,4 T€.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	7.007.964,92 €	7.258.273,01 €	250.308,09 €	3,6 %
Schulden	2.503.993,01 €	2.409.612,88 €	-94.380,13 €	-3,8 %
Rückstellungen	291.086,00 €	27.000,00 €	-264.086,00 €	-90,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.803.043,93 €	9.694.885,89 €	-108.158,04 €	-1,1 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite resultierten die Veränderungen (-108,2 T€) vor allem aus dem Jahresüberschuss (+416,9 T€), aus der Auflösung der Sonderposten (-166,6 T€), aus der Nettoneuverschuldung (+189,0 T€), aus geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-327,3 T€), höheren sonstigen Verbindlichkeiten (+44,2 T€) sowie geringeren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (-264,1 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 18.11.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienten der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen und der Umschuldung.

■ Die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht haben sich zwischenzeitlich geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2019 bis 2023 aufgezeigt:

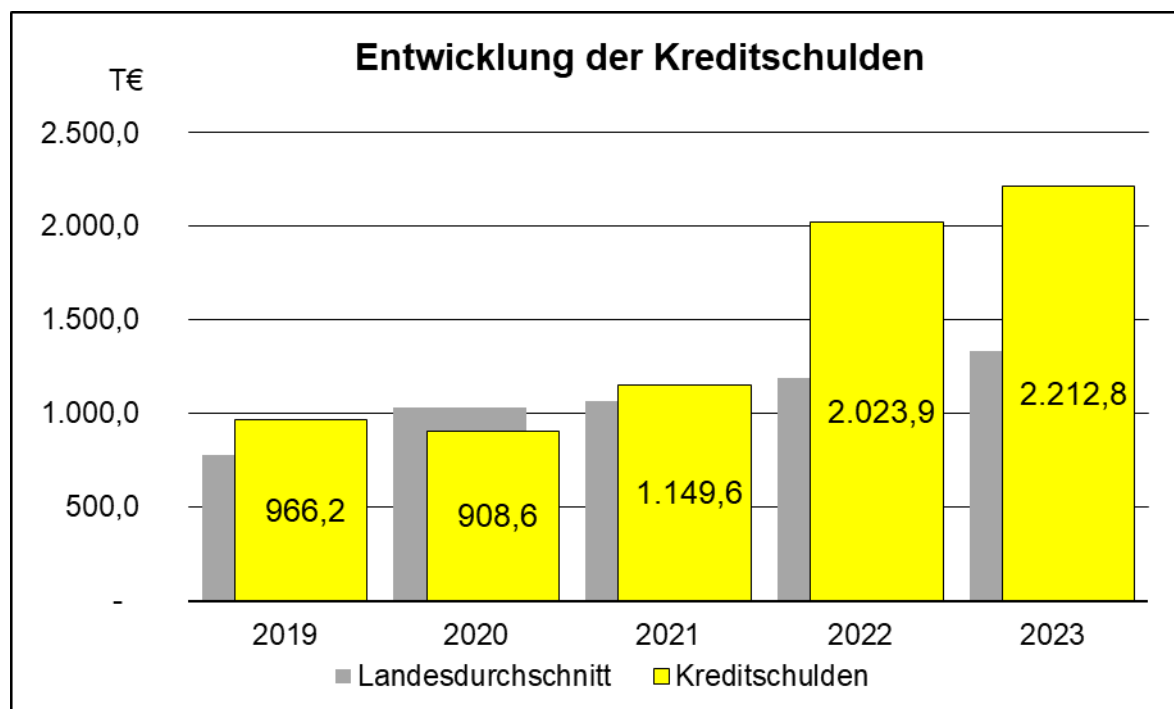


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Graphik zeigt, dass die Kreditschulden in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind und nunmehr über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt im Gegensatz zu den Vorjahren mit 606 € je Einwohner erkennbar über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (365 €/Einwohner).

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2019	966,2	3.531	274	220
2020	908,6	3.568	255	290
2021	1.149,6	3.587	320	297
2022	2.023,9	3.617	560	329
2023	2.212,8	3.651	606	365

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2022	Ergebnisse Haushaltsjahr 2023	Ansätze Haushaltsjahr 2023	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	3.445.721,43 €	3.611.941,10 €	3.464.200,00 €	147.741,10 €
ordentliche Aufwendungen	3.469.240,02 €	3.401.263,22 €	3.455.100,00 €	-53.836,78 €
ordentliches Ergebnis	-23.518,59 €	210.677,88 €	9.100,00 €	201.577,88 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	206.201,57 €	0,00 €	206.201,57 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	206.201,57 €	0,00 €	206.201,57 €
Jahresergebnis	-23.518,59 €	416.879,45 €	9.100,00 €	407.779,45 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 147,7 T€ höher aus als geplant.

Es fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer (+185,1 T€), aus dem Finanzausgleich der Samtgemeinde (+29,3 T€) und aus Mieten und Pachten (+12,3 T€) höher aus als geplant. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-99,9 T€) fiel dagegen geringer aus als geplant.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig

erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 53,8 T€ geringer aus. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere beim Energieverbrauch (-35,8 T€), den Kosten für Sachverständige, Gerichte und ähnliches (-17,1 T€) und den Planungskosten (-12,5 T€).

Mehraufwendungen ergaben sich dagegen vor allem bei der Gewerbesteuerumlage (+18,4 T€).

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung. Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2022	Ergebnisse Haushaltsjahr 2023	Ansätze Haushaltsjahr 2023	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.316.978,25 €	3.448.573,91 €	3.307.800,00 €	140.773,91 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.129.299,71 €	3.645.298,41 €	3.526.400,00 €	118.898,41 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	187.678,54 €	-196.724,50 €	-218.600,00 €	21.875,50 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	41.320,72 €	542.300,00 €	-500.979,28 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.450.405,96 €	206.905,91 €	792.500,00 €	-585.594,09 €
Saldo Investitionstätigkeit	-1.450.405,96 €	-165.585,19 €	-250.200,00 €	84.614,81 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.262.727,42 €	-362.309,69 €	-468.800,00 €	106.490,31 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	950.000,00 €	265.400,00 €	250.200,00 €	15.200,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	75.704,72 €	76.433,81 €	73.800,00 €	2.633,81 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	874.295,28 €	188.966,19 €	176.400,00 €	12.566,19 €
Finanzmittelbestand	-388.432,14 €	-173.343,50 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.798,09 €	28.594,33 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	18.098,20 €	18.897,80 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-8.300,11 €	9.696,53 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	744.158,40 €	347.426,15 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	347.426,15 €	183.779,18 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ Das Muster der Finanzrechnung hat sich zwischenzeitlich geändert. Die „Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände“ gibt es nicht mehr. Die Finanzrechnung muss daher dem aktuellen Muster angepasst werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen in 2023 um 501,0 T€ unter dem Planansatz. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Investitionen:

- Verkauf unbebauter Grundstücke -200,7 T€
- Zuschüsse für die Linksabbiegerspur auf der L60 -200,0 T€
- Beiträge für Straßenbau -50,0 T€
- Landeszuschüsse für den Wirtschaftswegebau -50,0 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen einschließlich der Haushaltsreste um 1.014,2 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Oberflächenentwässerung -219,1 T€
- Regenrückhaltebecken -201,5 T€
- Abbiegespur auf der L60 -200,0 T€
- Erwerb von Grundvermögen -128,1 T€
- Straßenbau -100,0 T€
- Ausbau Wegenetz am Dorfteich -55,1 T€
- Wirtschaftswegebau -50,0 T€
- Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen -30,9 T€

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2023 mit -196,7 T€ zwar um 21,9 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Berge verfügte aber nicht über eigene Mittel um die Tilgung (-76,4 T€) und den Saldo der Investitionszahlungen (-165,6 T€) zu finanzieren. Die Gemeinde musste daher einen Investitionskredit i. H. v. 265,4 T€ aufnehmen und den Zahlungsmittelbestand um 163,6 T€ verringern.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

■ Die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht haben sich zwischenzeitlich geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen insgesamt 798,4 T€ und setzen sich insbesondere aus folgenden Maßnahmen zusammen:

• Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	219,1 T€
• Regenrückhaltebecken	201,5 T€
• Linksabbiegerspur auf der L60	200,0 T€
• Erwerb von Grundstücken	76,7 T€
• Ausbau Wegenetz am Dorfteich	55,1 T€

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 416.879,45 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2023 insgesamt als durchwachsen zu bezeichnen. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Das Jahresergebnis ist mit 416,9 T€ deutlich positiv und liegt um 407,8 T€ über dem Planwert.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2023 steigt die Überschussrücklage der Gemeinde auf insgesamt 2.081,3 T€.

Diesen positiven Fakten stehen allerdings folgende negative Punkte entgegen:

- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit -196,7 T€ negativ, so dass die Gemeinde die Tilgung und den Saldo aus Investitionszahlungen nicht selbst finanzieren konnte.
- Es wurden nur Investitionen i. H. v. 206,9 T€ getätigt, was zu einer Reinvestitionsquote von 90 % führt (es wurde weniger investiert als abgeschrieben).
- Die liquiden Mittel zum 31.12. verringerten sich um 163,6 T€ und belaufen sich nun auf 183,8 T€.
- Die Kreditschulden erhöhten sich aufgrund des aufgenommenen Investitionskredites um 189,0 T€ auf 2.212,8 T€.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (606 €/EW) liegt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (365 €/EW).
- Es bestehen Investitionsermächtigungen i. H. v. 798,4 T€, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung in Folgejahren darstellen.

Der gute Jahresüberschuss von 2023 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde strukturell schwach aufgestellt bleibt. Es ist zu bedenken, dass für die Grundstücksgeschäfte und die Gemeindestraßen weitere Investitionsmaßnahmen geplant sind, für die Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Berge sollten zukünftige Ausgaben weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

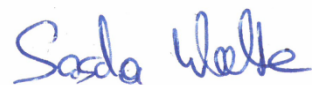
Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 19.05.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Sascha Wolke
Prüfgruppenleitung

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Berge

Referat R - Landkreis Osnabrück - 05/2025 -

8. Anlagen

8.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2023

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	474.716,70	479.698,21	1. Nettoposition	7.007.964,92	7.258.273,01
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	474.716,70	479.698,21	1.2 Rücklagen	1.687.972,92	1.664.454,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	709.333,66	685.815,07
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	978.639,26	978.639,26
2. Sachvermögen	8.873.178,21	8.726.433,15	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.214.473,86	3.237.376,09	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	739.569,10	734.727,25	1.3 Jahresergebnis	-23.518,59	416.879,45
2.3 Infrastrukturvermögen	4.209.142,75	4.014.202,35	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.518,59	416.879,45
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.535.898,06	2.369.326,70
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	43.695,17	38.516,25	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.160.663,20	1.079.356,42
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	877.717,50	792.696,52
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.297,33	701.611,21	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	107.722,87	304.975,35	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495.565,11	495.565,11
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.952,25	1.708,65
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	2.503.993,01	2.409.612,88
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	2.023.862,74	2.212.828,93
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.783,03	76.451,24	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.023.862,74	2.212.828,93
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	18.844,00	37.261,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.183,84	188.351,11	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	347.426,15	183.779,18	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.200,39	91.913,58
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	25.415,65	25.155,25
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	25.415,65	25.155,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	35.514,23	79.715,12
			2.5.1 Durchlaufende Posten	112,62	25.393,28
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	19.570,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	112,62	5.823,28
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	22.907,00	35.983,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.494,61	18.338,84
			3. Rückstellungen	291.086,00	27.000,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	20.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	284.086,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.803.043,93	9.694.885,89	Bilanzsumme	9.803.043,93	9.694.885,89

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Ausgabe	798.385,70 €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2023 hinaus):		- €

Berge, den 08. August 2024

Gappel
Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 29.4.2025
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
Sosa Wöa

8.2 Ergebnisrechnung

5
Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.064.787,22	3.129.300,00	0,00	0,00	3.217.338,23	88.038,23
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.208,00	8.000,00	0,00	0,00	37.261,00	29.261,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	167.137,10	156.400,00	0,00	0,00	166.571,36	10.171,36
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.013,55	20.400,00	0,00	0,00	20.867,81	467,81
6.	Privatrechtliche Entgelte	24.122,12	20.300,00	0,00	0,00	34.727,33	14.427,33
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.947,10	20.600,00	0,00	0,00	20.652,75	52,75
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38,65	2.500,00	0,00	0,00	1.056,87	-1.443,13
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	118.467,69	106.700,00	0,00	0,00	113.465,75	6.765,75
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.445.721,43	3.464.200,00	0,00	0,00	3.611.941,10	147.741,10
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.515,05	313.700,00	0,00	0,00	247.723,22	-65.976,78
16.	Abschreibungen	230.100,11	212.700,00	0,00	0,00	228.823,22	16.123,22
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.924,76	46.000,00	0,00	0,00	46.186,97	186,97
18.	Transferaufwendungen	2.754.213,06	2.775.200,00	0,00	0,00	2.793.762,72	18.562,72
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.487,04	107.500,00	0,00	0,00	84.767,09	-22.732,91
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.469.240,02	3.455.100,00	0,00	0,00	3.401.263,22	-53.836,78
21.	Ordentliches Ergebnis	-23.518,59	9.100,00	0,00	0,00	210.677,88	201.577,88
22.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	206.201,57	206.201,57
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	206.201,57	206.201,57
	Jahresergebnis	-23.518,59	9.100,00	0,00	0,00	416.879,45	407.779,45

8.3 Finanzrechnung

6

Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.094.759,41	3.129.300,00	0,00	0,00	3.222.336,92	93.036,92
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.908,00	8.000,00	0,00	0,00	18.844,00	10.844,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.972,55	20.400,00	0,00	0,00	20.867,81	467,81
5.	Privatrechtliche Entgelte	22.579,28	20.300,00	0,00	0,00	38.037,53	17.737,53
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.947,10	20.600,00	0,00	0,00	20.652,75	52,75
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38,65	2.500,00	0,00	0,00	1.089,87	-1.410,13
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	114.773,26	106.700,00	0,00	0,00	126.745,03	20.045,03
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.316.978,25	3.307.800,00	0,00	0,00	3.448.573,91	140.773,91
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	197.373,70	313.700,00	0,00	0,00	209.966,80	-103.733,20
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.924,76	46.000,00	0,00	0,00	46.186,97	186,97
15.	Transferauszahlungen	2.788.485,66	3.059.200,00	0,00	0,00	3.065.033,12	5.833,12
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	125.515,59	107.500,00	0,00	0,00	324.111,52	216.611,52
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.129.299,71	3.526.400,00	0,00	0,00	3.645.298,41	118.898,41
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.678,54	-218.600,00	0,00	0,00	-196.724,50	21.875,50
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	242.300,00	0,00	0,00	41.320,72	-200.979,28
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	0,00	542.300,00	0,00	0,00	41.320,72	-500.979,28
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.066.866,76	150.000,00	0,00	117.832,60	120.682,22	-147.150,38
26.	Baumaßnahmen	347.892,83	630.000,00	0,00	263.460,55	67.104,11	-826.356,44
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.996,04	7.500,00	0,00	28.842,46	1.531,53	-34.810,93
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	32.650,33	5.000,00	0,00	18.421,05	17.588,05	-5.833,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	1.450.405,96	792.500,00	0,00	428.556,66	206.905,91	-1.014.150,75
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.450.405,96	-250.200,00	0,00	-428.556,66	-165.585,19	513.171,47
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-1.262.727,42	-468.800,00	0,00	-428.556,66	-362.309,69	535.046,97
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	950.000,00	250.200,00	0,00	15.200,00	265.400,00	0,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	75.704,72	73.800,00	0,00	0,00	76.433,81	2.633,81
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	874.295,28	176.400,00	0,00	15.200,00	188.966,19	-2.633,81
37.	Finanzmittelveränderung	-388.432,14	-292.400,00	0,00	-413.356,66	-173.343,50	532.413,16
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.798,09	0,00	0,00	0,00	28.594,33	28.594,33
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.098,20	0,00	0,00	0,00	18.897,80	18.897,80
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-8.300,11	0,00	0,00	0,00	9.696,53	9.696,53
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	744.158,40	-638.356,92	0,00	-1.343.078,10	347.426,15	2.328.861,17
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	347.426,15	-930.756,92	0,00	-1.756.434,76	183.779,18	2.870.970,86